

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 009 411  
Studiengang: Musik vermitteln – Doppelfach Lehramt, M.Ed.  
Hochschule: Musikhochschule Lübeck  
Studienort/e: Lübeck  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Im Modul Erziehungswissenschaft/Musikpädagogik im Masterstudium müssen die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen Anteile differenziert werden. Insbesondere müssen die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen bzw. -didaktischen Anteile inklusive der darauf bezogenen Kompetenzziele jeweils erkennbar gesondert ausgewiesen werden und auch den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Alternativ ist auch die Aufteilung des Moduls in zwei Module denkbar. (§ 7 StakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat eine überarbeitete Fassung der Modulbeschreibung des Moduls Erziehungswissenschaft/Musikpädagogik vorgelegt. Darin werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Bereiche Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik den einzelnen Lehrveranstaltungen zugewiesen. So sind insbesondere die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen bzw. -didaktischen Anteile inklusive der darauf bezogenen Kompetenzziele gesondert ausgewiesen.

